STADT ERFTSTADT

Beschluss

der Sitzung

des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 29.10.2014

---

9 Jugendhilfeplanung VI.2 - Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz 1/2014

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Jugendhilfeplanung VI.2 - Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz – zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt die weitere Ausarbeitung der in Kapitel 5.2 dargestellten Maßnahmen. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah Vorschläge zur Maßnahmenplanung vorzulegen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)